

Lenzner, Leopold, *Volkssprache und Sakralsprache*. Geschichte einer Lebensfrage bis zum Ende des Konzils von Trient. (Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. 5.) Wien, Herder, 1964. 8°, 318 S. – Preis nicht mitgeteilt.

Rechtzeitig zur Neuregelung der Liturgie und dem damit verbundenem Übergang zur Volkssprache in weiten Teilen der Meßfeier legt Verf. seine umfangreiche Studie vor. Ihr Wert liegt vor allem in der Verfolgung dieses wichtigen Problems durch die Kirchengeschichte bis zu seiner vorläufigen Regelung auf dem Konzil von Trient.

Die Untersuchung, die sich im wesentlichen auf die Entwicklung innerhalb der lateinischen Kirche beschränkt, kann sich für die Darstellung der Verhältnisse in der alten Kirche vor allem auf die umfangreichen Forschungen von Christine Mohrmann stützen, deren Verdienste um die Aufhellung des altchristlichen Latein vor kurzem durch die Übergabe einer Festschrift gewürdigt wurden. Die Bedeutung des Ambrosianer für das Sprachenproblem wird gebührend hervorgehoben; er dürfte die Hauptpropagandaschrift für den Gebrauch der Volkssprache gewesen sein. Breiter Raum ist den Anfängen des deutschen religiösen Schrifttums und den Bemühungen um volkssprachliche Bibelübersetzungen vor der Reformation gewidmet, worum sich vor allem die Bettelorden, der böhmische Hof unter Karl IV. und die *Devotio moderna* verdient gemacht haben.

Ausführlich kommen die einschlägigen Verhandlungen auf dem Konzil von Trient zur Sprache. Es stand einer ungünstigen Verquickung disziplinärer mit dogmatischen Fragen gegenüber, weil die Reformatoren die Verwendung der Muttersprache in der Messe mit deren Wesen selbst in Frage gestellt hatten. Damit befand sich das Konzil von vornherein auch in der Sprachenfrage in der Defensive. Mehrere Konzilsteilnehmer trugen recht merkwürdige Gründe für das Festhalten am Latein vor (z. B. solle man die Perlen nicht vor die Säue werfen u. ä.); insgesamt jedoch gab es durchaus keine geschlossene »romanische Front«. Nicht bloß nicht-romanische, sondern auch italienische,

spanische und französische Bischöfe brachten für die Verschiedenartigkeit der Kultsprache Verständnis auf. Bemerkenswert auch, daß die Bischöfe für dieses seelsorgliche Problem mehr Verständnis auf. Bemerkenswert auch, daß die wollte zwar keine völlige Änderung in der Verwendung der Kultsprache; das schien im Moment weder opportun noch gefordert. Andererseits aber hatte man ernste Bedenken, ganz einfach die lateinische Sprache als die allein berechnete festzulegen. Gefordert wurde allerdings vom Konzil eine würdige Feier des Gottesdienstes in Haltung und Sprache und eine unausgesetzte Einführung der Gläubigen in das Verständnis des Meßopfers – wovon auch heute die vollkommenste Liturgiereform nicht entbindet.

Eine Reihe von Stellen bedarf einer Verbesserung oder stilistischen Glättung. Ganz allgemein fällt eine etwas umständliche Art des Zitierens auf. Die Patrologie von Migne wird heute fast einheitlich »PL« und »PG« zitiert und die Bandzahl in arab. Ziffern angegeben; sonst kommen Bandwürmer wie S. 82<sup>u.</sup> ö. zustande. Caesarius von Arles ist jetzt nach Morin bzw. CChr zu zitieren; seine angeführte Predigt wird nicht mehr Augustinus zugeschrieben (ebd.). 261<sup>z</sup>: Das Werk von C. F. Arnold heißt: »Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit«. 363<sup>u.</sup> 109<sup>14</sup> muß es heißen: »Sacris Erudiri«; 42 Z. 4 statt Vitus »Victor (von Vita)«; 43<sup>z</sup>: Verfasser und Titel heißen richtig: »Wilhelm Enßlin, Theoderich der Große«. 45<sup>z</sup>: König Rekkared wurde 589 in die kath. Kirche aufgenommen. 114 Z. 7: Die Messe ist nicht »Wiederholung der Heilsgeschichte«. 121<sup>z</sup>: Warum wird hier LThK <sup>2</sup>III, 391 zitiert? 141 Z. 22: Der hochmittelalterliche Aufstieg des Papsttums begann um 1050. 197<sup>7</sup> fehlt in meinem Exemplar der Anfang der Anmerkung. 204 Z. 12: Die englische Königin der Jahre 1540/42 war Katharina Howard, die fünfte Gemahlin Heinrichs VIII. 227 Z. 19: statt Christen« lies »Christus«. 279 Z. 33 u. 295 unten: Das Anathem der Kanones ist kein Verdammungsurteil, das allein Gott zusteht, sondern der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft. 281 Z. 7: Die zweite Unterbrechung des Konzils von Trient dauerte von 1552-1562. Ferner fand sich eine Reihe von sprachlich unklaren Stellen wie S. 19 Z. 4f: Was wird hier bezweifelt? S. 42, 2. Abschn.: Geht es hier um die Sprache oder um die Schrift? 65 Z. 3: Leben! S. 163, 3. Abschn.: Welche Verbundenheit hatte in den Kreisen der Dominikaner ihre Heimat gefunden: S. 279, 3. Abschn.: Die Übersetzung des Kanons ergibt keinen Sinn. 294 Z. 1: Nicht die Protestanten, sondern ihr Gegner Christoph von Padua vertrat wohl die dargelegte Auffassung. 297 Z. 6/5 v. u. fehlt ein Teil des Satzes. Ausserdem sei bemerkt, daß häufiger zitierte Aussätze irgendwo einmal in ihrem ganzen Umfang angegeben werden sollten.

Dem Verfasser gebührt Dank, daß er unter Verarbeitung einer umfangreichen Literatur in der schwierigen Sprachenfrage, die er im Untertitel mit Recht eine »Lebensfrage« nennt, aus der geschichtlichen Entwicklung heraus Verständnis für den rechten Mittelweg zu wecken vermag, der der Volkssprache ihr Recht zugesteht, aber auch »den Wert einer Sprache zu ermessen weiß, die uns mit unseren Vorfahren im Glauben bis auf die ersten Zeiten des Christentums verbindet« (Christine Mohrmann). Mit Spannung darf man der angekündigten Fortsetzung entgegensehen, die den Zeitraum vom Trienter Konzil bis zur Gegenwart darstellen soll.

Würzburg

Georg Langgärtner